

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — Postfachkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13693. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 4596

Inseratenpreise: Die 7 gelbte Kolonelle oder deren Raum 1.90 M., bei Platzvorschrift 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7 gelbte Zeile 1.70 M., Reklame-Kolonelle 7.50 M. — Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die künftige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Friedensvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten.

Am gestrigen Tage, dem 25. August, ist im Auswärtigen Amt in Berlin von den Vertretern der beiden Länder der vorläufige Friedensvertrag unterzeichnet worden. Der Vertrag nimmt zunächst auf den Waffenstillstand vom 11. November 1918, sodann auf die vom Repräsentantenhaus und Senat in Washington angenommenen Entschlüsse Bezug und fährt dann fort:

In dem Wunsche, die freundschaftlichen Beziehungen, die vor Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Nationen bestanden haben, wieder herzustellen, haben zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten bestellt: Der Präsident des Deutschen Reiches der Reichsminister des Auswärtigen Herr Dr. Friedrich Rosen und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika den Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland, Herrn Ellis Loring Dreitel. Diese haben nach Austausch ihrer für gut und richtig befundenen Vollmachten folgendes vereinbart:

Artikel 1.

Deutschland verpflichtet sich, den Vereinigten Staaten zu gewähren und die Vereinigten Staaten sollen besitzen und genießen alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen oder Vorteile, die in dem vorgenannten gemeinschaftlichen Beschluß des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 21. Juli 1921 näher bezeichnet sind mit Einschluß aller Rechte und Vorteile, die zugunsten der Vereinigten Staaten in dem Vertrag von Versailles festgelegt sind und die die Vereinigten Staaten im vollen Umfange genießen sollen, ungeachtet der Tatsache, daß dieser Vertrag von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist.

Artikel 2.

In der Absicht, die Verpflichtungen Deutschlands gemäß dem vorhergehenden Artikel mit Beziehung auf gewisse Bestimmungen des Vertrages von Versailles näher zu bestimmen, besteht Einverständnis und Einigung zwischen den hohen vertragsstiftenden Teilen darüber:

1. daß die Rechte und Vorteile, die in jenem Vertrag zugunsten der Vereinigten Staaten festgelegt sind und die die Vereinigten Staaten besitzen und genießen wollen, diejenigen sind, die im Abschnitt 1 des Teiles 4 und in den Teilen 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15 aufgeführt sind. Wenn die Vereinigten Staaten die in den Bestimmungen jenes Vertrages festgelegten und in diesen Paragraphen erwähnten Rechte und Vorteile für sich in Anspruch nehmen, werden sie dies in einer Weise tun, die mit den Bestimmungen nach diesen Bestimmungen zustehenden Rechten in Einklang steht;
2. daß die Vereinigten Staaten nicht an die Bestimmungen des Teiles 1 jenes Vertrages noch an irgendwelche Bestimmungen jenes Vertrages mit Einschluß der in Nr. 1 dieses Artikels erwähnten gebunden sein sollen, die sich auf die Wählerbündelung beziehen, daß auch die Vereinigten Staaten durch keine Maßnahme des Wählerbundes, des Wählerbundesrates oder der Wählerbündelungsverammlung gebunden sein sollen, es sei denn, daß die Vereinigten Staaten ausdrücklich ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme geben;
3. daß die Vereinigten Staaten keine Verpflichtungen aus den Bestimmungen des Teiles 2, Teiles 3, der Abschnitte 2 bis einschließlich 8 des Teiles 4 und des Teiles 8 des bezeichneten Vertrages oder mit Beziehung auf diese Bestimmungen übernehmen;
4. daß, während die Vereinigten Staaten berechtigt sind, an der Reparationskommission gemäß den Bestimmungen des Teiles 8 jenes Vertrages und an irgendeiner anderen auf Grund des Vertrages oder eines ergänzenden Übereinkommens eingesetzten Kommission teilzunehmen, die Vereinigten Staaten nicht verpflichtet sind, sich an irgendeiner solchen Kommission zu beteiligen, es sei denn, daß sie es wollen;
5. daß die im Artikel 140 des Vertrages von Versailles erwähnten Rechten, soweit sie sich auf eine Maßnahme oder Entscheidung der Vereinigten Staaten beziehen, mit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages zu laufen beginnen sollen.

Artikel 3.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß den verfassungsrechtlichen Formen der hohen vertragsstiftenden Teile ratifiziert werden und soll sofort mit Austausch der Ratifikationsurkunden, der sobald als möglich in Berlin stattfinden wird, in Kraft treten. Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und ihr Siegel beigefügt.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in Berlin am 25. August 1921.
Dr. Rosen. Ellis Loring Dreitel.

Rechtssozialisten und Steuerpläne.

Berlin, 26. August. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Zu dem Auftruf der USP. zur Erfassung der Goldwerte schreibt der Vorsitzende: „Vor dieser Frage verhalten die politischen Gegensätze und es wäre uns erfreulich, wenn man in der USP. das aus auch die Konsequenzen auf anderen Gebieten der Politik zöge. Das Bürgertum aber wird sich nun einmal an den Gedanken gewöhnen müssen, daß die Arbeiterschaft als Ganzes sich gegen eine neue Belastung des Verbrauchs der breiten Masse zu wehren genötigt ist, wenn nicht vorher eine wirksame Erfassung der Sachwerte gesichert ist, und es wird endlich auch den Schluß daraus ziehen müssen, daß der einheitliche Wille des Proletariats in einer wie immer gearteten Koalitionsregierung nicht minder Rücksichtnahme erfordert als der fanatische Eifer der Beschützer des Besitzes.“

Dazu ist zu bemerken, daß die USP. und ebenso die breiten Massen auch dann nicht gewonnen sind, die neue Belastung der Verbraucher zu bilden, wenn die Erfassung der Goldwerte erfolgt.

Der Steuerdruck auf die Masse der Besitzenden ist bereits so unheimlich, daß eine weitere Belastung durch indirekte Steuern unter keinen Umständen erfolgen darf. Mit dem bisherigen System der Besteuerung muß endgültig gebrochen werden. Daß das übrigens nicht nur unsere Auffassung, sondern auch die rechtssozialistischer Arbeiter ist, kann der Vorwärts aus folgender Meldung aus Braunschweig ersehen:

In einer Versammlung der sozialdemokratischen Partei in Braunschweig forderte der mehrheitssozialistische braunschweigische Ernährungskommissar die Einheitsfront des gesamten Proletariats in dem bevorstehenden wirtschaftlichen Kampfe infolge der Lebensmittelerhöhung. In einer Entschließung wurden die Steuerpläne der Reichsregierung als unannehmbar bezeichnet und der Rücktritt der sozialistischen Reichsminister und die Auflösung des Reichstages erwartet, falls die Reichsregierung auf ihren Steuerplänen beharren sollte.

Neuer Sieg der Linken in Jena.

Jena, 26. August. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Immer wieder zeigt sich die Abneigung der wirklich echten Kommunisten, d. h. der Linken, gegen alles, was positive Arbeit ist. Ein konkretes Steuerprogramm, so führte Klara Zetkin aus, die die Gelegenheit zur Demonstration ihres rechten Radikalismus und Einheimisierung starken Beifalls benutzte, sieht ihnen schon verächtlich „menschenwürdig“ aus. Und ebenso fanden alle Bekämpfer des angeblichen Staatskapitalismus, d. h. der Goldwerterefassung, starken Beifall, während die drei Sprecher der Zentrale ebenfalls aufgenommen wurden. Vergeblich „howles“ Roemer, daß die 51-prozentige Goldwerterefassung des Zentralprogramms ganz etwas anderes sei als die der USP. und SPD., nämlich die soziale Revolution, und wie beweglich er auch klagte, daß Klara Zetkin mit billigen Redensarten billigen Beifall erziele, er mochte keinen Eindruck. Ebenso ging es Bötscher und Menner. Das Steuerprogramm der Zentrale ist geliefert. Die Redaktionskommission soll eine neue Vorlage ausarbeiten. Die Linke will kein Steuerprogramm, sondern lediglich Lohnbewegung machen. Jede Lohnbewegung soll über sich hinaus getrieben werden, und wo keine ist, soll sie durch die Kommunisten hervorgerufen werden. Das hat man an der Wasserlinie und im Nord-West bereits mit Erfolg praktiziert, wie die Redner dieser Gebiete ausführten. — Die Erörterung der Gewerkschaftsfrage zeigte, wie außerordentlich eifrig die Kommunisten in den Gewerkschaften an der Gewinnung der USP. und SPD.-Arbeiter arbeiten. Durch Interpartei-Konferenzen hätten sie in Hamburg und Württemberg bereits große Erfolge erzielt und das Vertrauen der nichtkommunistischen Arbeiter erworben.

Im übrigen bot die Beratung nichts neues. Sie ergab, daß das Verhältnis zur freien Arbeiter-Union, die durch Joschims-Borna vertreten wurde, noch nicht zweifelsfrei geregelt ist. Zochin verlangt, daß die Partei die Parole ausgeben sollte, die aus den Gewerkschaften Ausgeschlossenen sollten der freien Arbeiter-Union beitreten. Der Referent Wachter hatte die Auffassung verfochten, daß die Partei jeden ausschließen müsse, der zum Austritt aus den Gewerkschaften auffordere. Die Richtlinien der Zentrale sollen durch eine besondere Kommission noch verbessert werden.

Die Statutenberatung, die die Sitzung schloß, ergab, daß die grimmigen Berichter der Organisationspleierei der andern Parteien selbst der schlimmsten Organisationspleierei verfallen sind. Sie stritten sich z. B. herum, ob man in den Paragraphen über die Pflichten der Mitglieder auch hineinsehen solle, ob jeder Genosse die Parteizeitung lesen muß, und man hat wahrhaftig diese Selbstverständlichkeit hineingelegt. Schlimmster Organisationsretinismus ist es aber schon, wenn auf Antrag Heckerts beschloffen wurde, daß eine Registrierung der Mitglieder nach ihren Fähigkeiten für die verschiedene Art der Partiarbeit vorgenommen werden soll, womit dem Staatsanwalt wahrscheinlich erwünschtes Material geliefert wird, und wofür offenbar die Anstellung eines Bezirkssekretärs noch notwendig sein wird. Nachahmenswert ist indes die Beitragsfestsetzung: 1 M. wöchentlich für männliche Mitglieder, 50 Pfg. für Frauen und Arbeitslose.

Eine Polizeiaktion gegen die Kommunisten in Jena.

Das Berliner Tageblatt meldet aus Jena: Mit Rücksicht auf den hier stattfindenden kommunistischen Parteitag entfaltet die Polizei eine rege Tätigkeit. So wurde am Donnerstagsfrüh in sämtlichen Hotels und Gasthäusern eine Razzia abgehalten, desgleichen am Mittag. Während die Verhandlungen des Parteitages im vollen Gange waren, fand eine Durchsuchung des größten Hotels, des Schwarzen Bären, statt. Die Ergebnisse dieser Nachforschungen sind noch nicht bekannt.

Inzwischen betrachtet es die Jenaer Polizei als ihre Aufgabe, den Kommunisten, die infolge ihrer glorreichen Politik alles Vertrauen bei den Massen verloren haben, durch ihre Polizeiaktion wieder etwas Kredit zu verschaffen.

Kriegsschluß mit den Vereinigten Staaten.

Obwohl der gestern in Berlin unterzeichnete Friedensvertrag zwischen den Vereinigten Staaten Amerikas und Deutschland sich nur mehr um Formalien dreht — der eigentliche materielle Inhalt, besonders über die Handelsbeziehungen, bleiben besonderen Verhandlungen vorbehalten — so hat er für die deutsche und die internationale Politik doch große Bedeutung. Die Aufnahme normaler Beziehungen der beiden Länder gibt der deutschen Politik gegenüber der Entente einigen Halt und Festigkeit; was sich in der Haltung der Entente gegenüber Deutschland bald zeigen dürfte. Wichtig kommt beim Zusammentritt des Reichstages nicht mit leeren Händen, so daß seine Position keine ungünstige wäre, wenn nicht die innerpolitische Lage sich durch die schwierige Finanzlage des Reichs immer mehr verschlimmerte und auf eine schleunige Wendung drängte.

Nach dem Vertrag haben sich die Vereinigten Staaten alle Rechte aus dem Versailler Vertrag zu reservieren, ohne ihn unterzeichnet zu haben; sie gestehen aber Deutschland zu, daß es in einer Weise geschehen soll, die mit den Deutschland nach diesen Bestimmungen zustehenden Rechten im Einklang stehen. Die Vereinigten Staaten sind bei den Vertragsverhandlungen mit Deutschland völlig frei, wogegen Deutschland an den Versailler Vertrag gebunden ist und keine Verpflichtungen eingehen kann, die den Versailler Bestimmungen widersprechen. Darin liegt eine beträchtliche Schwierigkeit für die Verhandlungen und den Abschluß eines deutsch-amerikanischen Handelsvertrages. Die Verhandlungen über einen solchen Vertrag sind bereits fest in Aussicht genommen und sollen sofort nach der Unterzeichnung des vorläufigen Vertrags beginnen. Welchen Einfluß sie schließlich auf den Versailler Vertrag selbst haben werden, läßt sich noch nicht sagen; bei der Bedeutung der Vereinigten Staaten und seiner überragenden Stellung Frankreich und zum Teil auch England gegenüber, ist es nicht ausgeschlossen, daß ihm die beiden Länder Konzessionen machen werden. Die Vereinigten Staaten, das geht mit aller Wünschenswerten Deutlichkeit aus dem soeben abgeschlossenen Vertrag hervor, wahrlich seine Interessen sehr nachdrücklich gegenüber auch schon bestehenden Verträgen; was es bei dem Handelsvertrag mit Deutschland erst recht tun wird, unbekümmert um die Versailler Vertragsbestimmungen.

In dem Vertrag mit Deutschland betonen die Vereinigten Staaten ausdrücklich, daß sie an die Satzungen des Wählerbundes nicht gebunden sind, mit ihm nichts zu tun, sondern auch hierin freie Hand haben. Dies mindert den Wert des Wählerbundes beträchtlich und läßt ihn so als bloßes Werkzeug der Entente erscheinen. In diesem Vorbehalt kommt die Politik der Vereinigten Staaten völlig unabhängig und nur den eigenen amerikanischen Interessen folgend zu handeln, deutlich zum Ausdruck. Dies ist auch der tiefere Grund für das Mißlingen Englands und Frankreichs, als jedes der Länder für sich versuchte, die Vereinigten Staaten in den Dienst seiner Politik zu bringen. Ob sich die Vereinigten Staaten dem Wählerbund dauernd werden fernhalten können, hängt von dessen zukünftiger Gestaltung und Bedeutung ab. In dem Vertrag ist ja auch der ausdrückliche Vorbehalt gemacht, „es sei denn, daß die Vereinigten Staaten aus Rücksicht ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme „geben“; d. h. die der Wählerbund, der Wählerbundesrat, oder die Wählerbundesversammlung ergreift oder beschließt.

Einen andern wichtigen Vorbehalt machen die Vereinigten Staaten im vierten Absatz des zweiten Paragraphen, wonach sie sich nicht an der Reparationskommission beteiligen wollen; sie fügen freilich hinzu: „es sei denn, daß sie wollen.“ Wohl aus dem gleichen Grunde, aus dem sich die Vereinigten Staaten allem fernzuhalten suchen, was sie in den inneren Streit, den die europäischen Länder miteinander haben, bringen könnte, lehnen sie eine Teilnahme an der Reparationskommission ab. Und doch wäre es sicher von Vorteil, wenn auch ein nicht so stark an der Angelegenheit interessierter Staat in der Kommission vertreten wäre. Da die Abstinenz nicht für dauernd erklärt ist, so bleibt die Hoffnung, doch noch, daß die Vereinigten Staaten später Vertreter in die Reparationskommission entsenden werden.

Für die deutsche bürgerliche Welt sind andre Vertragsseiten wichtiger, als die von uns hervorgehobenen. Die bürgerliche Presse ist besonders darüber erfreut, daß die Vereinigten Staaten darauf verzichtet haben, daß Deutschland wie im Versailler Vertrag ein besonderes Schuldbekenntnis am Kriege ablegen muß und sie betrachtet dies als großen Fortschritt gegenüber dem Ententeblatfrieden. Ein kleiner Fortschritt ist es gewiß, denn daß auch die französischen und englischen Imperialisten ein Teil Schuld an dem Krieg haben, braucht nicht jeden Tag aufs neue nachgewiesen zu werden, was aber für die Hauptschuldigen am Kriege, die deutschen Kriegsverbrecher, dadurch gewonnen wird, ist absolut nicht einzusehen, denn es vermindert deren Schuld um keinen Deut.

Von dem Versailler Diktatfrieden sieht natürlich wohlwollend ab, daß der soeben abgeschlossene Vertrag auf dem Wege der Verhandlung zustande gekommen ist, was ihm schon rein äußerlich ein